

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 6. Sitzung

Anfrage 1: Anspruchseinschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben zum Stichtag 31. Oktober 2023 im Land Bremen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen, wie hoch werden die Ausgaben für diese Sozialleistungen im laufenden Jahr sein und wie haben sich die Zahl der Leistungsbezieher sowie die Ausgaben seit dem 1. Januar 2019 entwickelt? Bitte getrennt nach den in § 1 (AsylbLG) genannten Gruppen von Leistungsberechtigten, Regelleistungen und besonderen Leistungen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten zwölf Monaten Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG verfügt und wie hat sich die Zahl dieser Fälle seit dem 1. Januar 2019 entwickelt? Bitte die Zahlen nach den in § 1a AsylbLG genannten Gruppen von Leistungsberechtigten sowie nach Bremen und Bremerhaven differenziert ausweisen.
3. In wie vielen Fällen wurden eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG in den unter Frage 2 genannten Zeiträumen vollständig oder überwiegend in Form von Sachleistungen gewährt?

Zu Frage 1:

Weil die Anfrage viele statistische Daten umfasst, die sich im Rahmen der Fragestunde kaum vortragen lassen, wird sich die Antwort auf Frage 1 auf zwei Aspekte beschränken: die Anzahl der Personen im jeweiligen Jahresmittel sowie die Höhe der Sozialausgaben in den Jahren 2019 bis 2023. Die übrigen statistischen Daten werden dem Fragesteller schriftlich nachgeliefert.

Für das Jahr 2019:

Im Land Bremen – ohne Stadtgemeinden – haben 2.247 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Dafür wurden 5,1 Millionen Euro aufgewendet.

In der Stadt Bremerhaven haben 1.045 Personen Leistungen nach AsylbLG bezogen, die Ausgaben beliefen sich auf 6,5 Millionen Euro.

In der Stadtgemeinde Bremen haben 4.660 Personen Leistungen bezogen, die Ausgaben beliefen sich auf 28,7 Millionen Euro.

Analog für das Jahr 2020:

Land Bremen: 1.788 Personen, 4,3 Millionen Euro Ausgaben.

Stadt Bremerhaven: 1.066 Personen, 6,7 Millionen Euro Ausgaben.

Stadtgemeinde Bremen: 5.015 Personen, 30,4 Millionen Euro Ausgaben.

2021:

Land Bremen: 2.341 Personen, 4,7 Millionen Euro Ausgaben.

Stadt Bremerhaven: 998 Personen, 6,4 Millionen Euro Ausgaben.

Stadtgemeinde Bremen: 5.295 Personen, 33 Millionen Euro Ausgaben.

2022:

Land Bremen: 4.903 Personen, 10,8 Millionen Euro Ausgaben.

Stadt Bremerhaven: 1.448 Personen, 6,8 Millionen Euro Ausgaben.

Stadtgemeinde Bremen: 11.079 Personen 33,7 Millionen Euro Ausgaben.

Für das Jahr 2023 jeweils mit Stichtag 31. Oktober:

Land Bremen 3.575 Personen, 10,8 Millionen Euro, hochgerechnet auf 12 Monate: rund 13 Millionen Euro.

Stadt Bremerhaven: 894 Personen, Prognose für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das ganze Jahr 2023: 7 Millionen Euro.

Stadtgemeinde Bremen: 5.649 Personen, Ausgaben bislang 18 Millionen Euro, hochgerechnet auf 12 Monate: rund 34 Millionen Euro.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen und in der Stadtgemeinde hat es im genannten Zeitraum keinen Fall einer Leistungseinschränkung nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz gegeben. Eine Kürzung der Zahlungen müsste verbunden werden mit einer Kompensation durch Sachleistungen, weil anders ein menschenwürdiges Existenzminimum, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert, nicht sichergestellt werden kann. Für die Ausgabe sämtlicher Bedarfe als Sachleistungen bedürfte es jedoch in Bremen und Bremerhaven einer Infrastruktur, die unter anderem aus Gründen der Kostenersparnis nicht eingerichtet worden ist.

In Bremerhaven gab es im genannten Zeitraum Anspruchseinschränkungen einmal für die Zeit von Januar bis März 2019 und für in einem weiteren Fall für einen einzelnen Monat im Dezember 2019. Auch hier steht das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums möglichen Kürzungen entgegen.

Zu Frage 3:

Die Anspruchseinschränkung in Bremerhaven von Januar bis März 2019 wurde vollständig durch Sachleistungen kompensiert.

Anfrage 2: Bildungs- und Qualifikationsstand der Flüchtlinge im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion

Bündnis Deutschland

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Flüchtlingen aus Staaten außerhalb Europas, die in den letzten zwölf Monaten im Land Bremen aufgenommen wurden, besteht Alphabetisierungsbedarf, wie viele davon sind Analphabeten?

2. Wie viele außereuropäische Flüchtlinge im Land Bremen

- haben einen Hochschulabschluss,
- besitzen Abitur, Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss,
- bringen einen Bildungsabschluss auf Real- oder Hauptschulniveau mit,
- haben lediglich die Volksschule besucht oder sind ohne Schulabschluss?

3. Wie viele Flüchtlinge, die sich zum 31. Oktober 2023 im Land Bremen aufhielten, waren bei ihrer Ankunft beruflich qualifiziert (ohne Hochschulabsolventen und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine)?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Bildungs- und Qualifikationsstand von geflüchteten Menschen wird bei der Ankunft und Aufnahme im Land Bremen nicht systematisch erhoben. Im ersten Schritt werden im Allgemeinen Deutschkenntnisse sowie gegebenenfalls grundlegende Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermittelt, um die Integration möglichst von Anfang an zu fördern. Im Rahmen der dann folgenden Arbeitsmarktintegration, die über die Jobcenter erfolgt, werden individuell Qualifikationen, Bildungsstand und berufsrelevante Kenntnisse ermittelt.

Nach dem siebten Bericht zum Integrationsmonitor der Länder aus dem Jahr 2023 verfügen im Land Bremen rund 33 Prozent der Menschen, die im Ausland geboren und nach 2015 zugezogen sind, über die Hochschulreife.

Anfrage 3: Kosten des Gebäudeenergiegesetzes für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und

Fraktion Bündnis Deutschland

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten für die Umrüstung und Sanierung von öffentlichen Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Bremen resultieren aus der im September dieses Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossenen Novellierung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG, vulgo „Heizungsgesetz“)? Bitte getrennt nach Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind derzeit noch mit einer fossilen Gas- oder Ölheizung ausgestattet und wie viele setzen bereits eine klimafreundliche Heizung im Sinne des GEG ein, die zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbarer Energie betrieben wird? Bitte getrennt nach Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

3. Bis wann soll der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen in den unter Frage 1 genannten Einrichtungen im Land Bremen vollständig abgeschlossen sein, welches Senatsressort hat die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zu tragen und in welcher Höhe kann das Land Bremen mit Zuschüssen des Bundes für diesen Zweck rechnen?

Zu Frage 1:

Die jüngsten Änderungen des GEG - das im Übrigen nicht nur ein „Heizungsgesetz“ ist - haben keine unmittelbaren Kostenfolgen für die öffentlichen Gebäude Bremens. Das GEG fordert keinen Austausch funktionierender Heizungen, erst ab 2045 dürfen Heizkessel mit fossilen Brennstoffen nicht mehr betrieben werden. Das GEG stellt nur Anforderungen für den Fall, dass eine Heizungsanlage neu eingebaut wird, d.h. in Neubauten oder wenn eine Heizungsanlage abgängig ist.

Für diese Fälle hat der Senat bereits am 18.04.2023 – also vor der Änderung des GEG – mit der Neufassung der Baustandards für öffentliche Gebäude beschlossen, keine fossilen Heizungen mehr einzubauen. Damit stellt das GEG keine weitergehenden Anforderungen.

Zu Frage 2:

Klimafreundliche Heizung im Sinne des GEG und der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ sind Fernwärme und Wärmepumpen. Letztere werden noch nicht in nennenswertem Umfang eingesetzt, einige Projekte sind z.Zt. in Arbeit. Fernwärme wird überall genutzt, wo sie verfügbar ist. Die Anteile an der Versorgung stellen sich z.Zt. wie folgt dar:

Schulen in Bremen: 30 % Fernwärme, 50 % Erdgas, 20 % Heizöl

Kitas in Bremen: 20 % Fernwärme, 70 % Erdgas, 10 % Heizöl

Schulen in Bremerhaven: 57 % Fernwärme, 40 % Erdgas, 3 % Heizöl

Kitas in Bremerhaven: 37 % Fernwärme, 56 % Erdgas, 7 % Heizöl

Universität und Hochschulen in Bremen: 89 % Fernwärme, 11 % Erdgas

Hochschule Bremerhaven 100 % Fernwärme.

Zu Frage 3:

Nach der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie sollen die öffentlichen Gebäude ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgt sein.

Die Kosten dafür tragen grundsätzlich die Gebäudeeigentümer, d.h. hier das Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadt Bremen, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien Bremerhaven und das Wissenschaftsressort.

Zuschüsse des Bundes sind über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu erwarten. Deren Höhe kann derzeit nicht prognostiziert werden, da die Fördersätze je nach Maßnahme sehr unterschiedlich sind und erfahrungsgemäß Änderungen unterliegen.

Anfrage 4: Wie geht es weiter mit den Hörsälen für die Rechtswissenschaft in der Innenstadt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und

Fraktion der FDP

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten werden im Zuge des angekündigten Umzugs der Rechtswissenschaften der Universität in die Bremer Innenstadt als Standort für die notwendigen Hörsäle geprüft und was sind die Entscheidungskriterien?

2. Bis wann ist mit einer Entscheidung und Umsetzung zu rechnen?

3. Welche Mittel sind dafür vorgesehen und wie werden diese innerhalb des Wissenschaftshaushaltes so abgebildet, dass die Umsetzung des Wissenschaftsplans nicht noch weiter ins Hintertreffen gerät?

Zu Frage 1:

Der Raumbedarf für einen größeren Hörsaal für ca. 300 Personen lässt sich nicht im bestehenden Gebäude am Domshof abbilden. Die Universität Bremen prüft aktuell diverse Optionen für eine Interimslösung in der Bremer Innenstadt und ist mit unterschiedlichen Akteuren im Gespräch.

Darüber hinaus werden als langfristige Lösung für den Hörsaal im Rahmen weiterer von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beauftragter Untersuchungen geeignete innerstädtische Standorte im städtebaulichen Umfeld des Domshofs überprüft. Entscheidungskriterien sind in erster Linie die Wirtschaftlichkeit und die Eignung der Immobile.

Zu Frage 2:

Die Universität kann Stand heute noch nicht absehen, wann mit einer Entscheidung und Umsetzung zu rechnen ist. Eine zeitnahe Lösung für den Interims-Hörsaal bis zum Umzug der Rechtswissenschaften im Herbst 2024 ist angestrebt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen für die langfristige Lösung liegen voraussichtlich Ende des II. Quartals 2024 vor.

Zu Frage 3:

Etwaige Mittel für die Einrichtung eines Hörsaals in der Innenstadt können momentan noch nicht beziffert werden.

Die von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beauftragten Untersuchungen werden mit Bundesmitteln des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung finanziert.

Anfrage 5: Ein Bremer Sozialtarif für das Deutschlandticket?

Anfrage der Abgeordneten Falk Wagner, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Deutschlandticket aus sozialpolitischer Sicht und hält er es für geboten, insbesondere den Berechtigten des Stadttickets sowie des Jugendtickets TIM zukünftig einen ermäßigten Zugang zum Deutschlandticket anzubieten?
2. Welche ermäßigten Tarife für das Deutschlandticket für welche Gruppen und zu welchen Konditionen sind dem Senat aus anderen Bundesländern und Großstädten bekannt?
3. Zu wann, in welcher Form, zu welchem Preis und für welche Berechtigten plant der Senat gegebenenfalls die Einführung eines Sozialtarifes für das Deutschlandticket?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 1 und 3 gemeinsam beantwortet:

Der Senat prüft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Einführung eines „StadtTickets PLUS für berechtigte Erwachsene, Kinder und Jugendliche“. Dieses könnte als rabattiertes Deutschland-Ticket herausgegeben werden. Ebenso wird erörtert, das Jugendticket TIM als Deutschland-Ticket herauszugeben. Zum TIM-Ticket ist zunächst die Abstimmung mit dem Land Niedersachsen erforderlich, da TIM ein verbundweites Ticket im VBN ist, welches auch im niedersächsischen Verbundgebiet gilt. Eine Positionierung des Landes Niedersachsen zu einer möglichen Überführung von regionalen, niedersächsischen JugendTickets in ein Deutschlandticket liegt aktuell noch nicht vor. Ein Zeitpunkt für die Einführung dieser Tickets kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da vorab Abstimmungen zu Fragen der Finanzierung, zum Vertrieb und zur Digitalisierung des Tickets gemeinsam mit BSAG und VBN zu erörtern sind.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind bundesweit diverse regionale oder landesweit eingeführte Sonderformen des Deutschlandtickets bekannt. Beispielhaft wird im Land Nordrhein-Westfalen das „Deutschlandticket Sozial“ für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II, VIII und XII für 39,00 € monatlich angeboten. Die Tarife werden voraussichtlich unter dem Aspekt einer Preisanhebung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Deutschlandtickets im Frühjahr 2024 angepasst.

Anfrage 6: Entwicklung der Wildkaninchenpopulation im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Wildkaninchenpopulation zwischen 2018 und heute in Bremen und Bremerhaven entwickelt und wie groß ist der aktuelle Bestand? (Bitte jeweils für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven.)
2. Welchen Einfluss hat die Viruserkrankung Myxomatose auf die Wildkaninchenpopulation in Bremen und Bremerhaven und inwieweit stellen erkrankte Tiere eine Gefahr für andere Tiere dar?
3. Stellt die derzeitige Wildkaninchenpopulation im Land Bremen eine Gefahr für zum Beispiel Deiche dar und wenn ja, welche Schäden entstanden in den letzten Jahren und welche Maßnahmen wurden entsprechend getroffen?

Zu Frage 1:

Zur Populationsentwicklung der Art Wildkaninchen liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, da diese Art im Land Bremen nicht systematisch erfasst wird. Lediglich die jährlichen Jagdstrecken für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven liegen vor. Im Jagdjahr 2022/23 wurden im Land Bremen insgesamt 814 Wildkaninchen gejagt. Die Daten der Jagdstrecken genügen jedoch nicht, um daraus eine Populationsentwicklung oder eine Bestandsgröße abzuleiten.

Zu Frage 2:

Myxomatose ist eine Viruserkrankung, die bei empfänglichen Tieren, darunter Wildkaninchen, zu einer hohen Erkrankungsrate mit einer ebenfalls hohen Sterberate führen kann. Dies trifft insbesondere auf Tiere zu, die in ihrem Leben noch keinen Kontakt zu diesem Erreger hatten und demzufolge nicht geschützt sind. Wildkaninchen sind anders als Hauskaninchen dem Virus schutzlos ausgeliefert, wobei frühere Kontakte mit dem Erreger eine gewisse Schutzwirkung hinterlassen. Für andere Wild- und Haustiere stellt Myxomatose keine Gefahr dar.

Zu Frage 3:

Wildkaninchen an Deichen stellen für das Verbandsgebiet des Deichverbandes am rechten Weserufer nur im Bereich Hemelingen ein Problem dar. Die durch Wildkaninchen im Land Bremen verursachten Schäden an Deichen halten sich somit in Grenzen. Im Hemelinger Bereich sind die Schäden auf etwa 3 bis 7 Baue pro Jahr zu beziffern. Die Baue werden i. d. R. unter Zuhilfenahme eines Baggers mit Kleiboden verfüllt. Der Erfolg dieser Maßnahme ist jedoch schwer zu beurteilen, da Wildkaninchen immer wieder neue Baue anlegen. Die Deichverbände

selber haben keine Möglichkeiten, Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, da Wildkaninchen dem Jagdrecht unterliegen. Der Deichverband am rechten Weserufer hat des Öfteren Kontakt mit dem dortigen Jäger aufgenommen und um eine intensive Bejagung gebeten.

**Anfrage 7: Immer mehr Erstklässler:innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
vom 9. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Erstklässler:innen verfügen nach Kenntnis des Senats in diesem Schuljahr in Bremen und Bremerhaven nur über unzureichende Deutschkenntnisse?
2. Welche Sprachfördermaßnahmen plant der Senat, neben der Einführung des Lesebandes, um diese Kinder gezielt im Unterricht zu fördern?
3. Wie hat sich die Zahl der Erstklässler:innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu Frage 1 und 3:

In Bremen haben die Primo-Tests mit den Kindern der ersten Klasse (Einschulungsjahrgang 2023/24) bis Anfang November 2023 stattgefunden. Diese Tests werden derzeit ausgewertet. In 2022 lag die Sprachförderquote bezogen auf den Einschulungsjahrgang der allgemeinbildenden Schulen bei 39,6 %.

Die Sprachförderquote schwankt, ist aber in der Tendenz in den letzten 5 Jahre insgesamt steigend. Allerdings können die Daten im Zeitverlauf der letzten 5 Jahre nicht direkt miteinander verglichen werden, da erst seit 2021 zu Beginn der ersten Klasse alle Kinder getestet werden (Vollerhebung, höhere Grundgesamtheit). In den Jahren 2018 bis 2020 wurden nur Kinder getestet, die vormals einen Sprachförderbedarf hatten oder von denen kein vorschulisches Testergebnis vorlag (Teilerhebung).

In den Jahren 2018 bis 2020 lag die Sprachförderquote bei einer Teilerhebung schwankend zwischen 26,2 % und 27,2 % (2018: 26,5 %; 2019: 27,2 %; 2020: 26,2 %). Bei einer Vollerhebung in 2021 lag sie bei 42,8 % und 2022 bei 39,6 %. Von 2021 zu 2022 ist eine Reduzierung der Sprachförderquote um 3,2 % Prozentpunkte zu verzeichnen.

Im Jahr 2023 verfügten in Bremerhaven 293 Erstklässler:innen über nicht ausreichende bzw. keine Deutschkenntnisse.

Die Anzahl der der Erstklässler:innen in Bremerhaven, die nicht über ein Grundverständnis der deutschen Sprache verfügen bzw. Sprachanfänger:innen sind, kann aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit retrospektiv nicht beziffert werden.

Zu Frage 2:

Um insbesondere Kinder mit einem hohen Förderbedarf zu erfolgreichem Lernen anzuleiten, ist eine kontinuierliche, möglichst früh einsetzende individuelle Begleitung notwendig, die den Fokus auch auf die Stärken richtet, um den Kinder positive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Die folgenden **Maßnahmen** dienen daher primär dazu, die Kinder insbesondere auf der sprachlichen Ebene schulfähig zu machen, den **Übergang in die Grundschule** zu erleichtern und die Sprachförderung im Unterricht zu entlasten.

Für die besondere Zielgruppe der Kinder, die keine Kita besuchen und einen durch Primo festgestellten Sprachförderbedarf haben, die jedes Jahr zwischen 60 und 80 Kinder umfasst, wurden das **Kita-Brückenjahr** sowie **Sprachförder- und Einstiegskurse** entwickelt. Diese Kinder werden in das letzte Kitajahr vor der Einschulung integriert. Dort, wo das noch nicht gelingt, werden ihre Eltern im Sommer schriftlich aufgefordert, sie zu einem Sprachförderkurs außerhalb der Kita anzumelden. Ihnen wird ein Förderangebot an den Grundschulen unterbreitet. Um die Eltern mit einzubinden, können die Kinder in den Sprachförderkursen das verwendete Sprachfördermaterial mit nach Hause nehmen, um dort gemeinsam mit den Eltern weiter zu üben.

Sprachförderung mit MITSPRACHE (Stiftung Fairchance): An 14 Schulen und vier Kitas wird zusätzlich das dreijährige Sprachförderprogramm MITsprache der Stiftung Fairchance umgesetzt.

An 39 Grundschulen in Bremen finden sog. „**Sprachförderbänder**“ statt, die entweder ab Mitte der Klasse 1 bis Mitte der Klasse 2 oder in Klasse 2 laufen. Für ihre Durchführung erhalten die Schulen, je nach Zügigkeit, zwischen 2 und 10 zusätzliche Förderstunden. Alle Kinder einer Lerngruppe oder Jahrgangsstufe werden, auf Basis der PRIMO-Testung und weiterer diagnostischer Verfahren, in Kleingruppen von 10 - 12 Schüler:innen eingeteilt, die sowohl Förderung (Basiskompetenzen, phonologische Bewusstheit, Wortschatzerweiterung), aber auch Forderung sein können (Lesewerkstatt, Schreibwerkstatt), sodass alle Kinder der Lerngruppe profitieren können. Das Sprachförderband findet 2 - 3mal wöchentlich statt.

In den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen wird aufgrund der Ergebnisse aus den Sichtungsverfahren am Ende des 1. Schulbesuchsjahrs im 2. Jahrgang der **Bremer Lese-Intensiv-Kurs (BLIK)** angeboten. Kinder mit großen Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb erhalten über 6 bis 8 Wochen täglich drei Stunden Unterricht zum Lesen und Schreiben sowie eine Stunde Mathematik, um den Anschluss an ihre Klasse nicht zu verlieren.

Anfrage 8: Was tun gegen die Impfskepsis?

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisher mit den angepassten XBB.1-Impfstoffen erreichte Impfquote im Land Bremen, insbesondere im Hinblick auf besonders gefährdete Personengruppen?
2. Wird der Senat der zunehmenden Impfskepsis in Bezug auf Covid-19 eine öffentliche Kommunikation entgegenstellen, zum Beispiel in Form einer neuen Impfkampagne, wie sie vom Bremer Epidemiologen Hajo Zeeb gefordert wird?

Zu Frage 1:

In den Herbst- und Wintermonaten ist wieder eine Zunahme an Corona-Infektionen zu beobachten. Die epidemiologische Situation von COVID-19 hat sich jedoch mittlerweile stark verändert. SARS-CoV-2 ist von der pandemischen in die endemische Phase übergegangen. Noch immer zirkuliert das Virus in der Bevölkerung. Jedoch liegt durch Impfungen und selbst durchgemachten Infektionen eine hohe Immunität innerhalb der Bevölkerung vor. Dadurch können

heute deutlich weniger schwere Verläufe und Langzeitfolgen (wie Long-/ Post-Covid) beobachtet werden als noch zu Zeiten während der Pandemie. Ältere Menschen und vorerkrankte Personen haben nichtsdestotrotz weiterhin ein hohes Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken und zu versterben. Im ersten post-pandemischen Jahr sind trotz Basisimmunität innerhalb der Bevölkerung Auffrischimpfungen gegen COVID-19 für vulnerable Bevölkerungsgruppen, medizinisches Personal und Angehörige von Menschen mit besonderer Vulnerabilität, sollte zu diesen ein besonders enger Kontakt bestehen, wichtig.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Personen ab 60 Jahren, Bewohner:Innen in Einrichtungen der Pflege, Personen mit Grundkrankheiten ab dem Alter von 6 Monaten sowie medizinisches und pflegerisches Personal eine Auffrischimpfung. Die Auffrischimpfung soll mit einem varianten-adaptierten Impfstoff und in der Regel in einem Mindestabstand von jeweils 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion erfolgen.

Die STIKO-Empfehlung zielt also nicht auf grundsätzlich gesunde Personengruppen ab. Somit ist ein Großteil der Bevölkerung nicht von dieser Empfehlung betroffen. Zudem ist durch den zeitlichen Aspekt der Impfempfehlung, eine Auffrischimpfung erst nach jeweils 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion zu verabreichen, ein zeitlicher Versatz erkennbar. Dadurch wird der zu impfende Personenkreis weiter eingengt.

Nach den Zahlen des Digitalen Impfquotenmonitoring vom RKI mit Stand vom 28.11.2023 haben sich in den letzten 4 Monaten 26.472 Personen mit dem varianten-angepassten Comirnaty Omicron XBB.1.5-Impfstoff im Land Bremen impfen lassen und somit 3.651 Personen mehr als zum Vorwochenzeitpunkt. Zum Vergleich: In einem Zeitraum der vergangenen 12 Monate hatten sich ungefähr 37.750 Personen im Land Bremen mit den varianten-angepassten Impfstoffen gegen die Omikron BA.4-5 Variante, die für bisherige Auffrischimpfungen genutzt wurden, impfen lassen.

Schwere Krankheitsverläufe sind sehr viel seltener zu verzeichnen als in der Corona-Hochphase. Soweit es anhand der vorhandenen Daten möglich ist, kann die Immunitätslage der Bevölkerung hinsichtlich SARS-CoV-2 im Land Bremen und auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als zufriedenstellend angesehen werden. Ob die gute Immunitätslage durch Impfungen oder durch Kontakt mit dem Virus erworben wurde ist nicht zu rekonstruieren.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat in einer Pressemitteilung am 13.11.2023 zum Schutz vor akuten Atemwegserkrankungen aufgerufen. Darin wurde auch noch einmal explizit auf die COVID-19-Schutzimpfung sowie Auffrischimpfungen hingewiesen. Mit Blick auf vulnerablen Personengruppen und Mitarbeiter:innen in Pflegeeinrichtungen wurde ein Dreikopfschreiben von SGFV, SASJI und der Kassenärztliche Vereinigung Bremen verfasst. Dieses rekurriert auf die Relevanz der COVID-19-Schutzimpfung für die oben aufgeführten Personengruppen legt die aktuelle STIKO-Empfehlung dar und beschreibt Wege, wie dieser Personenkreis Impfangebote im niedergelassenen Regelsystem erhält. Zudem wurden Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, den Krankenkassen und den Gesundheitsbehörden geführt, wie punktuelle und zeitlich befristete Impfkationen in den Stadtteilen, im Falle einer Verschlechterung der Corona-Lage, durchgeführt werden könnten, um Impfwilligen ein niederschwelliges Impfangebot unterbreiten und damit auch die niedergelassene Ärzteschaft bei einer Verschärfung der Situation entlasten kann.

Anfrage 9: Auswirkungen der Pflegereform 2021 auf die Eigenanteile von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange leben Pflegeheimbewohner:innen in Bremen und Bremerhaven im Durchschnitt in einem Pflegeheim?

2. Wie groß war der Anteil an Pflegeheimbewohner:innen in Bremen und Bremerhaven, welche bis zu 12 Monate, 12 bis 24 Monate, 24 bis 36 Monate und länger als 36 Monate im Pflegeheim lebten? (Bitte für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und für Stand Oktober 2023 angeben.)

3. Führen die mit der Pflegereform 2021 eingeführten Zuschläge zum Eigenanteil an den Pflegekosten sowie die geplante Anhebung dieser Zuschläge im kommenden Jahr nach Ansicht des Senats zu spürbaren Entlastungen von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen?

Zu Frage 1:

Eine Antwort auf diese Frage für Bremen und Bremerhaven ist nicht möglich. Um diese Daten zu erheben, müssten alle Pflegekassen die personenbezogenen Daten zum Merkmal „Einzug in stationäre Versorgung“ auswerten. Dieses ist bisher weder in der gesetzlich festgeschriebenen SGB XI-Statistik noch im Landespflegebericht erfolgt. Zusätzlich zu den Daten der Pflegekassen müssten die Sozialhilfeträger Bremen und Bremerhaven die stationäre Hilfe zu Pflege-Fällen dahingehend auswerten, wie lange nicht-pflegeversicherte Personen jeweils in Bremer/Bremerhavener Pflegeheimen leben. Erst alle Daten zusammen ließen eine Antwort auf die beschriebene Frage zu.

Es gibt in unregelmäßigen Abständen statistische Erhebungen zu diesem Thema, jedoch nicht heruntergebrochen auf Regionen. Festzustellen ist, dass die Verweildauern in stationären Pflegeeinrichtungen abhängig von Alter, Geschlecht und individuellen Bedarfen sind.

Frauen leben tendenziell länger in stationären Pflegeeinrichtungen als Männer. Personen mit höheren Pflegegraden bei Einzug leben in der Regel kürzer in stationären Pflegeeinrichtungen als Personen mit beispielsweise Pflegegrad 1 bei Einzug. Laut vorhandenen nicht-repräsentativen Schätzungen liegt die durchschnittliche Verweildauer bei ca. 2,5 Jahren.

Zu Frage 2:

Diese Daten stehen wie bereits zu Frage 1 beschrieben nicht zur Verfügung. Sie könnten im Rahmen der SGB XI-Statistik erhoben werden, sofern diese Merkmale der Auflistung im § 109 SGB XI hinzugefügt werden. Um alle Pflegeheimbewohner:innen statistisch zu erfassen, müssten zudem die Daten der Sozialhilfeträger über nicht-pflegeversicherte Menschen einbezogen werden. Auch diese Daten sind bisher nicht im Rahmen der Bundesstatistik SGB XII abgefragt. Die Einführung der Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ist erst zum 01.01.2022 erfolgt. Vorher wurde die Dauer des Aufenthalts in stationären Pflegeeinrichtungen im Leistungsbezug der Hilfe zur Pflege nicht erfasst. Inwiefern Daten bei Pflegekassen für vor 2022 verstorbene versicherte Personen plausibel erhoben werden können, kann nicht eingeschätzt werden. Eine vollständige Datenerfassung - sofern bundespolitisch gewollt - könnte daher lediglich ab 2022 hergestellt werden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich hat die Einführung des § 43c SGB XI zum 01.01.2022 eine deutliche Entlastung für die Finanzierung der pflegerischen Eigenanteile gehabt. Diese Entlastung ist auch weiterhin vorhanden. Andererseits haben weitergehende gesetzliche Änderungen dazu geführt, dass die pflegerischen Eigenanteile seither wieder deutlich ansteigen: die Tariftreuregelung seit September 2022 oder die neue Personalbemessung in stationären Pflegeeinrichtungen - § 113c SGB XI - zum 01.07.2023 genannt, andererseits haben hohe Entgeltsteigerungen infolge von Inflation diese Einspareffekte im Einzelfall bereits wieder fast vollständig aufgezehrt. Es ist damit zu rechnen, dass die geplante Dynamisierung der Pauschalen zum 01.01.2024 dazu führen, dass die pflegerischen Eigenanteile kurzfristig sinken, jedoch langfristig aufgrund diverser Kostensteigerungen weiter steigen.

Insgesamt ist anzumerken, dass ohne Einführung des § 43c SGB XI heute noch deutlich höhere pflegerische Eigenanteile zu finanzieren wären.

Anfrage 10: Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt und wie viele zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung Beschäftigte nutzten in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen das „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX)?
2. Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 der Anteil an allen finanzierten „Budgets für Arbeit“, die vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Träger der Eingliederungshilfe finanziert wurden?
3. Wie viele Beratungen zum „Budget für Arbeit“ wurden durch den Fachdienst Teilhabe, Amt für Soziale Dienste, im Jahr 2022 und im Jahr 2023 durchgeführt und wie viele dieser Beratungen waren erfolgreich, führten also zu einer Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 haben 25 Menschen mit Behinderung das Budget für Arbeit genutzt, davon waren 20 zuvor in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen tätig. Im Jahr 2023 waren es 30, von denen 24 zuvor in einer Werkstatt tätig waren.

Zu Frage 2:

2022 hat das Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen 270.000 Euro finanziert, das Sozialamt in Bremerhaven 112.000. Im Jahr 2023 beläuft sich die Summe in Bremen auf 345.000 und in Bremerhaven auf 147.000 Euro.

Zu Frage 3:

Mit den Beratungen in den Leistungsbehörden einher geht zumeist eine intensive Vorbereitung durch die sozialen Dienste der Werkstätten beziehungsweise die Projekte zur Förderung des Budgets für Arbeit. Im Jahr 2022 haben 25 von 30 Beratungen der bewilligenden Stellen zu einer Inanspruchnahme geführt. 2023 waren es 30 von 33 Beratungen.

**Anfrage 11: „Taser“ für die Unterstützungs- und Eingreifgruppe der Bereitschaftspolizei
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Christine Schnittker, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 9. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde die Unterstützungs- und Eingreifgruppe (UEG) der Bereitschaftspolizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausgestattet?
2. Wie viele zusätzliche Distanzimpulsgeräte wurden zu welchem Zeitpunkt dafür angeschafft und zu welchem Gesamtpreis?
3. Wie häufig wurden die DEIG bei der UEG bislang eingesetzt und welche Erfahrungen konnten dabei gemacht werden?

Zu Fragen 1 und 3:

Die Ausstattung der Unterstützungs- und Eingreifgruppe der Bereitschaftspolizei mit Distanzelektroimpulsgeräten, kurz DEIG, erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024.

Zu Frage 2:

Es wurden insgesamt 19 zusätzliche DEIG inklusive Zubehör beschafft. Diese wurden am 20.11.2023 ausgeliefert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 178 Tausend Euro.

Anfrage 12: Wie hat sich die Aktenhalde der Bremer Polizei im vergangenen halben Jahr entwickelt?

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Christine Schnittker, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 9. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Bearbeitungsrückstände bei der Polizei im Land Bremen seit dem 1. April 2023 bis heute (Stichtag 1. November 2023) entwickelt und wie hoch ist der aktuelle Haldenstand (bitte getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben)?

2. Wie viel Personal wird derzeit zur Abarbeitung der Rückstände eingesetzt und aus welchen Bereichen der Polizei wird dieses abgezogen?

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Aktenhalde nicht erneut ansteigen zu lassen?

Zu Frage 1:

Die Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Polizei Bremen befand sich im April des Jahres 2023 bei etwas über 19.000 Vorgängen. Sie sank dann im Verlauf des Jahres bis auf etwas über 17.800 Vorgänge und lag mit Datum vom 01.11.2023 bei rund 19.900 Vorgängen.

Die Zahl der bearbeiteten PKS-relevanten Ermittlungsverfahren, die an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden, konnte in diesem Jahr um 13.980 Fälle und damit um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Bei dem Vergleichszeitraum handelt es sich jeweils um die ersten elf Monate des Jahres. Die Struktur der Bearbeitungsrückstände in 2023 ist zudem nicht mehr dieselbe wie in 2021. Aufgrund der vielen Maßnahmen haben sich die Rückstände deutlich verjüngt. So stammt der älteste Vorgang in den Bearbeitungsrückständen aus dem Jahr 2021. In den Bereichen der einfachen Massenkriminalität konnten die Vorgänge sogar noch weiter verjüngt werden. So ist der älteste Bearbeitungsrückstand im Bereich der Betrugsdelikte aus dem Jahr 2022. Im Bereich der einfachen regionalen Kriminalität ist kein Bearbeitungsrückstand in der ZENTRAB älter als 2023. In die Betrachtung muss auch der hohe, bundesweite Anstieg der Straftaten mit einfließen. Allein im Bereich der Gewaltkriminalität stieg die Zahl der Straftaten laut Bundeskriminalamt im ersten Halbjahr um 17 Prozent bundesweit. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven lag die Zahl der Bearbeitungsrückstände im Ermittlungsbereich im April bei fast 2.000 Vorgängen. Sie stieg bis zum Stichtag des 01.11.2023 auf rund 3.900 Vorgänge an.

Zu Frage 2:

Bei der Polizei Bremen werden im Verlauf der weiter andauernden konzertierten Aktionen zur Reduzierung der Bearbeitungsrückstände zeitweise zusätzlich etwa 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Diese stammen unter anderem aus der Bereitschaftspolizei, der Kriminalpolizei, dem Bereich der Kontaktpolizist:innen und Polizeikommissaranwärter:innen, aber auch aus der Technischen Einsatzinheit und dem Präsidialstab. Ergänzend konnten Beamt:innen, die kürzlich in den Ruhestand eintraten, für eine Tätigkeit bei der Polizei Bremen zur Bearbeitung von Rückständen gewonnen werden.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat diverse Maßnahmen zum Abbau der Bearbeitungsrückstände ergriffen. In diesem Zusammenhang übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Organisationseinheiten zusätzliche Aufgaben, um die Bearbeitungsrückstände zu bearbeiten.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen hat im November die Auswahl 28 neuer Mitarbeiter:innen abgeschlossen, die zunächst primär in der Sachbearbeitung von Vorgängen der einfachen Massenkriminalität mitwirken werden. Es ist zu erwarten, dass sich diese erhebliche Verstärkung nach einer Einarbeitungsphase kurzfristig positiv auf die Entwicklung der Bearbeitungsrückstände auswirken wird.

Seit dem 01.12.2023 wird zudem in größerem Umfang als bisher eine abschließende Bearbeitung ausgewählter Delikte durch den Einsatzdienst erfolgen, wenn dieser die Vorgänge aufgenommen hat. Die durch die entsprechenden Beamt:innen erfassten Strafanzeigen werden in bestimmten, einfach gelagerten Fallkonstellationen – unter Zuhilfenahme der mobilen Version

des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems „@rtus-mobile“ – direkt, digital und abschließend bearbeitet. Sie werden dann direkt an die Staatsanwaltschaft übermittelt, ohne dass die Kriminalpolizei mit diesen Fällen befasst wird. Durch diesen Prozess wird im Ergebnis eine nennenswerte Entlastung der Kriminalpolizei durch eine Reduzierung von Ermittlungsakten im Rahmen einer mittleren, vierstelligen Zahl erwartet.

Auch in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgt eine standardisierte Sachbearbeitung durch den Einsatzdienst. Darüber hinaus erfolgte eine Ausweitung der Zentralen Ermittlungen durch ein standardisiertes Personalmanagement sowie eine Übernahme bestimmter Aufgaben durch die Schutzpolizei, wodurch zusätzliche Ressourcen für den Abbau von Bearbeitungsrückständen generiert wurden.

Weiterhin ist eine Erweiterung der Kompetenzen und Aufgaben von Kräften, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören, vorgesehen, um Ermittlungsprozesse zu beschleunigen.

Anfrage 13: Wann hebt das polizeiliche unbemannte Luftfahrtsystem endlich wieder ab?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte das im September 2022 extra eingerichtete Projektbüro für die Thematik des polizeilichen unbemannten Luftfahrtsystems (ULS; umgangssprachlich Drohne), die noch offenen rechtlichen Fragestellungen, Aspekte der IT-Sicherheit sowie der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen klären und somit die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von ULS (unbemannte Luftfahrtsysteme) in der Bremer Polizei schaffen?
2. Wann wurde die Rechtsgrundlage für die Nutzung von ULS bei der Polizeiarbeit in Bremen wie angekündigt geschaffen beziehungsweise ist die diesbezügliche Prüfung abgeschlossen?
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben bis zum 30. Oktober 2023 die Qualifikation eines polizeilichen Luftfahrzeugführers erworben und wie viele Einsatzstunden ist die Drohne zwischenzeitlich geflogen?

Zu Frage 1:

Ein IT-Sicherheitskonzept sowie eine Datenschutz-Folgenabschätzung für den Einsatz auf Grundlage der Strafprozessordnung liegen vor. In einem Abstimmungstermin mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit konnten die letzten Fragen hinsichtlich des Einsatzes polizeilicher Drohnen abgestimmt werden. Mithin werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen für den Einsatz polizeilicher unbemannter Luftfahrtsysteme auf Grundlage der Strafprozessordnung erfüllt.

Zu Frage 2:

Die fachliche Prüfung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen im Bereich der vollzugspolizeilichen Gefahrenabwehr ist abgeschlossen. Ihre Ergebnisse fließen in die politischen Beratungen der anstehenden Novelle des Bremischen Polizeigesetzes ein.

Zu Frage 3:

Sechs Bedienstete der Direktion Einsatz sowie weitere Kräfte der Spezialeinheiten der Polizei Bremen wurden zu Luftfahrzeugfernführern ausgebildet. Das System wurde zwischenzeitlich circa 4 bis 6 Einsatzstunden geflogen.

Anfrage 14: Umsetzung eines Modellprojektes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften im Krankenhaus als Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 9. November 2023

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 15: Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwenser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 10. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bewerber sollen zum 1. Februar 2024 in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen eingestellt werden, wie verteilt sich deren Anzahl auf Bremen und Bremerhaven und inwiefern entspricht die skizzierte Summe der geltenden Rechtslage (KapVO)?
2. Wie viele Referendare, inklusive der Seiteneinsteiger „U“ für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, sollen im Jahr 2024 in Summe durchschnittlich im Land Bremen ausgebildet werden?
3. Wie viele Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen sind mit Blick auf die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen und Mittel sowie den Raum- und Personalstand am Landesinstitut für Schule aktuell im Jahresdurchschnitt maximal darstellbar und was gedenkt der Senat gegebenenfalls zu unternehmen, um diese Anzahl noch zu steigern?

Zu Frage 1:

Die Deputation für Kinder und Bildung hat am 12. September 2023 dem Entwurf der „Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen und zu den Ausgleichsmaßnahmen und den lehramtsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation im Lande Bremen“, kurz „KapVO“ zugestimmt. In ihr ist angegeben: Für den Vorbereitungsdienst mit Start zum 01.02.24 gibt es **180** freie Plätze, von denen 144 Plätze für die Stadtgemeinde Bremen und 36 Plätze für die Stadtgemeinde Bremerhaven vorgehalten werden. Im Jahresmittel sollen gemäß KapVO 600 Referendar:innen ausgebildet werden. Darüber hinaus

werden für Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation 24 Qualifikationsplätze bereitgestellt.

Tatsächlich sieht sich die Senatorin für Kinder und Bildung 2023 unerwartet einer sehr großen Anzahl an Bewerber:innen für den Vorbereitungsdienst in Bremen gegenüber: Erfreulich viele Studierende wollen offenbar jetzt ihr Lehramtsstudium abschließen. Diese Welle hat die Universität Bremen, das Landesinstitut für Schule und die senatorischen Behörden überrascht, zumal die Anzahl der neu beginnenden Lehramtsstudierenden bundesweit aktuell generell rückläufig ist. Eine höhere Anzahl an Referendar:innen kann aber in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Deshalb sollen bis auf wenige Fächer mit erheblichem Bewerber:innen-Überhang und auf durch die berufsbildenden Schulen bedingte Limitierungen in einzelnen Fächern möglichst alle Bewerber:innen zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Insgesamt haben sich 392 Personen zum Vorbereitungsdienst mit Start zum 1. Februar 2024 beworben. Erfahrungsgemäß nehmen hiervon etwa 30 % ihre Zulassung nicht an. Mit Stand vom 24.11.23 haben **265** Bewerber:innen ihre Zulassung angenommen, eine Rückmeldung steht noch aus. 91 Bewerber:innen haben ihre Zulassung abgelehnt. Beraten wird noch die Zulassung von 14 Bewerbungen mit dem Fach Philosophie sowie 27 Bewerbungen für das berufsbildende Lehramt. Die Verteilung auf Bremen und Bremerhaven soll voraussichtlich nach dem üblichen Schlüssel 80 : 20 erfolgen. Zugleich werden Optionen geprüft, die Kapazitäten in Bremerhaven überproportional anzuheben.

Eine entsprechende Anpassung des normativen Rahmens (KapVO) wird derzeit vorbereitet. Die Zahl der letztlich einzustellenden Referendar:innen wird erst abschließend am Tag der Einstellung – voraussichtlich im Januar 2024 – zu beziffern sein.

Zu Frage 2:

Auch zukünftig sollen – bis auf jeweils erforderliche Begrenzungen in einzelnen Fächern (s.o.) – möglichst alle Bewerber:innen zugelassen und im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden. Es kann aktuell noch nicht abgesehen werden, wie viele Referendar:innen im Jahr 2024 durchschnittlich im Land Bremen ausgebildet werden. Derzeit wird von einer Erhöhung um 80 -100 Referendar:innen ausgegangen.

Der Seiteneinstieg U für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen wird 2024 beendet. Im Unterschied zu der Qualifizierung zur „Lehrbefähigung in einem Fach – Back to School“ war diese Maßnahme **deutlich weniger erfolgreich** und wird deshalb nicht fortgesetzt.

Zu Frage 3:

Seit Jahren wurde von durchschnittlich 200 finanzierten Plätzen für den Vorbereitungsdienst pro Einstellungstermin ausgegangen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt hohe Zahl an Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst und das hohe Interesse an der „Qualifizierung zur Lehrbefähigung in einem Fach“ ist zunächst einmal eine überaus erfreuliche Entwicklung, die für die Attraktivität des Standortes Bremen, des Berufsbilds Schule und der von SKB eingeleiteten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung spricht. Die Realisierung der Ausbildung auf der Ebene der Schulen und des LIS stellt aus räumlicher, personeller und haushalterischer Perspektive eine enorme Herausforderung dar. Eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe von SKB und LIS arbeitet derzeit intensiv an der Herstellung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Das Ressort Kinder und Bildung steht damit aktuell vor außerordentlichen Herausforderungen, um die bereits erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels, die den besonderen schulischen Anforderungen in Bremen jeweils gerecht werden, zu sichern und für die Zukunft finanzieren zu können.

Anfrage 16: Bürokratiefrei starten: Unternehmensgründung in Bremen leicht gemacht

Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand bezüglich der bürokratischen Belastung für neu gegründete Unternehmen in Bremen?
2. Gibt es konkrete Schritte oder Programme, die darauf abzielen, die ersten Jahre nach der Gründung möglichst bürokratiefrei zu gestalten, um den Start und die Entwicklung von Unternehmen zu erleichtern?
3. Gibt es weitere Pläne oder Überlegungen seitens des Senats, einen Bürokratieabbau für neu gegründete Unternehmen in Bremen zu forcieren oder spezielle Anreize zu schaffen, um die ersten Jahre nach der Gründung möglichst unkompliziert zu gestalten?

Zu Frage 1:

Durch bürokratische Verpflichtungen entstehen bei Unternehmen Kosten, die sich in Form von Antragsgebühren oder Steuer- und Rechtsberatungskosten, aber auch in Form von Zeit niederschlagen. Neu gegründete Unternehmen wenden gemäß KfW-Gründungsmonitorzusatz-

befragung im Median ca. 10 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für die Bewältigung bürokratischer Pflichten auf. Allerdings ist die Belastung individuell unterschiedlich und von den Möglichkeiten der Gründenden abhängig. So erledigt gut ein Fünftel (22 %) der Unternehmen die bürokratischen Pflichten in weniger als einer halben Stunde pro Woche, aber auch ein anderes Fünftel (19 %) benötigt mehr als fünf Stunden pro Woche.

Der Senat hält ein Maß an bürokratischen Pflichten für ein gutes Controlling in einem neu gegründeten Betrieb für unerlässlich. Gerade für junge Betriebe gehören Unternehmensplanung und Controlling zu den festen Bestandteilen der ersten Gründungsjahre. Sie ermöglichen Liquiditätsengpässe zeitnah zu erkennen und Korrekturen der Geschäftsentwicklung vornehmen zu können, um Insolvenzgefahren frühzeitig abzuwenden.

In der Gesamtschau der bürokratischen Pflichten für Unternehmen gab es bis 2020 eine positive Entwicklung, von der gerade kleinere Unternehmen und Gründende profitiert haben. So wurden die Schwellenwerte für Buchführungs- und Meldepflichten angehoben, kürzere Aufbewahrungspflichten sowie vereinfachte Meldeverfahren zur Sozialversicherung eingeführt, Pauschalierungsmöglichkeiten geschaffen und viele kleinere Verfahren bürokratiefreundlicher gestaltet.

Der Senat hat jedoch auch Kenntnis darüber, dass sich die Bürokratielasten seit 2020 durch neue Gesetze und insbesondere im zurückliegenden Jahr erhöht haben. Gründe hierfür sind unter anderem das Fehlen eines erneuten Bürokratieentlastungsgesetzes auf Bundesebene, Corona, Mindestlohn sowie die neu formulierten Anforderungen an den Klimaschutz.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht ein großes Potenzial für Bürokratieabbau durch die Digitalisierung von Verfahren und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Der rechtliche Rahmen liegt insbesondere im Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers und kann auf Landesebene nicht durch Landesprogramme einseitig abgeändert oder aufgeweicht werden. Durch einen konsequenten Ausbau des E-Governments werden Verwaltungsprozesse schneller und effizienter gestaltet, Behördengänge lassen sich durch Online-Angebote vermeiden und Meldepflichten können automatisiert abgewickelt werden. Zudem fällt bei leistungsfähigeren IT-Strukturen ein Mehr an Regulierung weniger ins Gewicht.

Mit „Mein Unternehmenskonto“ besteht die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen verschiedenster Behörden über einen bundesweiten einheitlichen Zugang zu nutzen (Once only-Regelung). Das staatlicherseits bereitgestellte Nutzungskonto mit integriertem Postfach für Mitteilungen und behördliche Bescheide ist speziell für Organisationen entwickelt worden, die wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen benötigen.

Das Starthaus Bremen/Bremerhaven begleitet Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Ebenso halten die bremischen Finanzämter eine Servicestelle für Gründende vor, die über die mit einer Unternehmensgründung verbundenen steuerlichen Pflichten aufklären und neu gegründete Unternehmen noch ca. ein halbes Jahr nach der Neugründung begleiten.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht in der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen eine große Chance die Belastungen für die Betriebe deutlich zu verringern und setzt deshalb auf die konsequente Umsetzung dieses Weges.

Darüber hinaus setzt sich Bremen auf Bundesebene für Bürokratieabbau ein und unterstützt zielführende Maßnahmen des Bundes:

- Die Bundesregierung wird ein Projekt zur Senkung bürokratischer Anforderungen an neu gegründete Unternehmen initiieren.
- Die Bundesregierung wird über ein digitales Förderportal Bürger:innen sowie Unternehmen Zugang zu Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen.

Der Senat ist zuversichtlich, dass die Bundesregierung zum Ende der aktuellen Legislaturperiode wieder ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen wird.

Anfrage 17: Wann liefert der Senat den Stadtgemeinden die Grundlagen zur Festlegung der neuen Grundsteuer-Hebesätze?

Anfrage der Abgeordneten Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 16. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Weise und in welchem zeitlichen Rahmen beabsichtigt der Senat den Stadtgemeinden den jeweiligen aufkommensneutralen Hebesatz nach der Grundsteuerreform (Hebesatz, bei dem das Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen einer nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entspräche) mitzuteilen?
2. Inwieweit stellt der Zeitplan des Senats zur Mitteilung eines aufkommensneutralen Hebesatzes eine rechtzeitige Festlegung der Hebesätze durch die Stadtgemeinden auf dieser Grundlage im Rahmen der geltenden Fristen sicher?
3. Wie ist der derzeitige Stand bei der Schaffung der Voraussetzungen (Datengrundlage, Berechnung und so weiter) für die Mitteilung des aufkommensneutralen Hebesatzes?

Der Senat plant, die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die zu Grunde liegenden Berechnungen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf der Internetseite des Senators für Finanzen zu veröffentlichen. Die Berechnung der Hebesätze erfolgt mit Hilfe der Expertise des statistischen Landesamtes und soll im Laufe des ersten Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen werden die Stadtgemeinden in der Lage sein, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Laufe des Jahres 2024 gesetzlich festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Grundsteuerbescheide rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit am 15. Februar 2025 versandt werden können. In der Stadtgemeinde Bremen ist der Versand der Bescheide für das 4. Quartal 2024 geplant.

Bis einschließlich Oktober 2023 wurden bereits für 92 % aller Grundstücke im Land Bremen Grundsteuerwerte festgestellt. Die Daten werden laufend dem statistischen Landesamt sowie dem Steueramt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven für Auswertungen und Hochrechnungen zur Verfügung gestellt. Das statistische Landesamt erstellt aktuell erste Modelle zur Hochrechnung der noch fehlenden Daten und zur Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze auf der Basis der übermittelten Daten. Hierbei wird das statistische Landesamt durch das beim Senator für Finanzen für die Grundsteuer zuständige Fachreferat unterstützt.

**Anfrage 18: Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“
Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE
vom 21. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Demonstration der verbotenen islamistischen Gruppierung „Hizb ut-Tahrir“ am 3. November in Essen?
2. Sind dem Senat auch im Land Bremen Aktivitäten von Nachfolgeorganisationen oder Vertretern der verbotenen islamistischen Vereinigung „Hizb ut-Tahrir“ bekannt, die etwa auf Versammlungen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen und auf reichweitenstarken Socialmedia-Plattformen unlängst die Einführung eines Kalifats und die Vernichtung Israels forderten?
3. Wie schätzt der Senat das Personen- und Gewaltpotenzial dieser Gruppierungen im Land Bremen ein?

Zu Frage 1:

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ermöglicht selbstverständlich auch Demonstrationen für pro-palästinensische Anliegen. Jedoch besteht bei solchen Demonstrationen die Gefahr, dass sie von Personen des islamistischen Spektrums unterwandert und für deren Zwecke missbraucht werden. Es gehört zur Strategie von Islamisten, legitime Anliegen der muslimischen Gemeinschaft aufzugreifen, um einen hohen Mobilisierungsgrad zu erzielen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen hat einen Flyer in deutscher, türkischer und arabischer Sprache veröffentlicht, in dem erläutert wird, wo die Grenze zwischen legitimer Kritik am Staat Israel und Antisemitismus verläuft.

Hinsichtlich einer Bewertung der genannten Demonstration in Essen wird auf die Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Behörden verwiesen.

Zu Frage 2 und 3:

In den vergangenen Jahren konnten im Land Bremen vereinzelt Flyerverteilkaktionen der bundesweiten Gruppierungen „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“ festgestellt werden, die eine ideologische Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“, abgekürzt „HuT“, aufweisen. Dies verdeutlicht die Bemühungen „HuT“-naher Gruppierungen, auch in Bremen Anhänger zu werben. Die Rekrutierungsversuche sind bisher ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. In Bremen existiert keine feste „HuT“-nahe Organisationsstruktur, jedoch sind in den sozialen Netzwerken Einzelpersonen mit Bezug zur „HuT“ festzustellen.

Die in Deutschland aktiven „HuT“-nahen Organisationen haben das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Sie sind Teil des islamistischen Spektrums. Im Gegensatz zu anderen islamistischen Gruppierungen verfolgen sie dieses Ziel jedoch vordergründig im Rahmen der geltenden Gesetze. Es kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge eines hoch emotionalisierten Demonstrationsgeschehens auch zu gewaltsamen Übergriffen durch „HuT“-Sympathisanten kommen kann.

Anfrage 19: Welche Wirkung entfaltet die „Bevorzugten-Richtlinie“ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 22. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentliche Aufträge wurden innerhalb der letzten fünf Jahre im Wege der auf bevorzugte Bieter beschränkten Vergabe, an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, anerkannte Blindenwerkstätten, Inklusionsbetriebe und vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten, vergeben?
2. Wie viele öffentliche Aufträge wurden ohne eine Beschränkung des Wettbewerbs auf bevorzugte Bieter an die genannten Einrichtungen vergeben?
3. Wie bewertet der Senat die tatsächliche Wirksamkeit der „Bevorzugten Richtlinie“, um öffentliche Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetriebe zu vergeben?

Zu Frage 1:

Eine kurzfristig durchgeführte Abfrage bei allen Senatsressorts, dem Magistrat, deren nachgeordneten Dienststellen und Ämtern sowie den Beteiligungen in Bremen und Bremerhaven hat ergeben, dass innerhalb der letzten fünf Jahre insgesamt 1.570 öffentliche Aufträge im Wege der auf bevorzugte Bieter beschränkten Vergabe an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, anerkannte Blindenwerkstätten und Inklusionsbetriebe vergeben worden sind. Aufträge an vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten sind nicht gemeldet worden.

Zu Frage 2:

Die durchgeführte Abfrage hat zudem ergeben, dass in dem betreffenden Zeitraum 195 öffentliche Aufträge, ohne eine Beschränkung des Wettbewerbs auf bevorzugte Bieter, an bevorzugte Einrichtungen im Sinne der Richtlinie vergeben worden sind.

Zu Frage 3:

Sinn und Zweck der Bevorzugten-Richtlinie ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation der bevorzugten Unternehmen im Rahmen von öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwelle und damit eine Stärkung des gesetzlichen Auftrages dieser Einrichtungen insbesondere im Rahmen von Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderungen.

Um diesen wichtigen Zweck weiter zu fördern, hat der Senat mit der Novelle der Richtlinie im Frühjahr 2023 die Verbesserungen der Wettbewerbssituation der bevorzugten Unternehmen ausgebaut und Inklusionsbetriebe in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen. Die eingegangenen Rückmeldungen zeigen, dass die Bevorzugten-Richtlinie von den Vergabestellen gelebt wird. Zudem ergibt sich aus einer Auswertung des Senators für Finanzen, dass in den Jahren 2018 bis 2022 Aufträge in einer Gesamtauftragshöhe von rd. 3,7 Mio. € an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben worden sind. Auch vor diesem Hintergrund erachtet der Senat die Richtlinie als wirksam und erfolgreich.

Anfrage 20: Entbürokratisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 22. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege hat der Senat auf Landesebene in den vergangenen fünf Jahren auf den Weg gebracht?
2. Inwiefern finden regelmäßig Überprüfungen statt, welche Regelungen auf Landesebene entbehrlich sind oder vereinfacht werden können, um den bürokratischen Aufwand für die Akteure im Gesundheitswesen und in der Pflege zu reduzieren?
3. Welche Maßnahmen wurden im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege in den vergangenen fünf Jahren auf den Weg gebracht und welche Digitalisierungsstrategie verfolgt der Senat?

Zu Frage 1:

Im Pflegebereich wurde ein elektronischer Datenaustausch zwischen Pflegeeinrichtungen und Aufsichtsbehörde (Bremischer Wohn- und Betreuungsaufsicht) eingerichtet.

Im Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Gesundheitsfachkräften wurden im Jahre 2023 deutliche Vereinfachungen und Verschlinkungen im Verfahren bei SGFV umgesetzt.

Der Bereich der Krankenhäuser ist überwiegend durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt (SGB V). Hier liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Gesundheit. Im Bereich der bremischen Krankenhausplanung und bremischen Krankenhausfinanzierung wurden Verfahren verschlankt (so z. B. durch die Umstellung auf pauschalierte Investitionsförderung und Einführung von Anzeige- statt Antragspflichten).

Zu Frage 2:

Pflege ist überwiegend durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt (SGB XI). Hier liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Gesundheit. Der Kreis der SGB XI Referent:innen der Bundesländer tagt mindestens halbjährlich zu Herausforderungen und möglichen/notwendigen Anpassungen des SGB XI aus Sicht der Länder.

Im Bereich des Landesheimrechtes erfolgen Überprüfungen im Rahmen von Novellierungen des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes. Bremen hat dieses Gesetz und die Personalverordnung zum Gesetz im Zuge der letzten Novellierung durch wissenschaftliche Evaluation der darin enthaltenen Regelungen untersuchen lassen, um das Gesetz modern zu gestalten.

Im Bereich Krankenhauswesen ist – insbesondere bei Umsetzung der geplanten Krankenhausreform auf Bundesebene – u. a. eine Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung, welche Vorschriften ggf. vereinfacht/reduziert werden können.

Zu Frage 3:

Um die Erfahrungen der Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ im September 2020 verabschie-

det. Im Rahmen dieses Pakts stehen zur Stärkung der Digitalisierung im Bereich des ÖGD insgesamt 800 Mio. EUR zur Verfügung, die bereits unter Berücksichtigung der konkreten Strukturen des ÖGD in den einzelnen Ländern zielgerichtet zum Einsatz kommen.

Aus dem ersten Förderaufruf befindet sich derzeit eine länderkoordinierte Maßnahme in der Umsetzung. Diese umfasst eine Fördersumme von knapp 2,7 Mio. EUR und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Sie zielt darauf ab, die digitale Reife der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Bremen zu steigern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahme beinhaltet unter anderem die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, die Erstellung einer IT-gestützten Prozessdokumentation sowie den Aufbau einer gemeinsamen Datenstruktur. Weiter erfolgt insbesondere an den Gesundheitsämtern Bremerhaven und Bremen die Errichtung eines Single-Point-of-Contact für die Bürgerinnen und Bürger für ÖGD-Leistungen (u. a. Online-Terminvergabe, two way Kommunikation, FAQ für aktuelle Themen wie Ozon- oder Hitzebelastung), die Ausstattung mit notwendiger Hard- und Software sowie IT-Sicherheitsmaßnahmen als auch die Erstellung eines Schulungskonzeptes für Anwenderinnen und Anwender. Darüber hinaus erfolgt eine Harmonisierung der Schnittstellen für den Datenaustausch, um die Interoperabilität zu verbessern.

Die Digitalisierungsstrategie sieht vor, dass der ÖGD im Land Bremen transparent, verlässlich und digital zentriert ist. Dass er schnell und vernetzt ist. Das bedeutet, die Informations- und Bearbeitungswege sind kurz, medienbruchfrei und interoperabel dank standardisierter Vernetzung am Zahn der Zeit. Außerdem soll es eine kompetente und wertschätzende digitale Zusammenarbeit sowie standardisierte und automatisierte Prozesse geben, die die Basis für sinnorientiertes Arbeiten im ÖGD im Land Bremen sind.

Es wurden innerhalb der Digitalisierungsstrategie strategische Ziele festgelegt. Eines der Ziele ist, dass der ÖGD mit Bürgerinnen und Bürgern digital kommuniziert und einfachen und niederschweligen Zugang zu Leistungen ermöglicht. Konkret heißt dies, dass unter anderem Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz ab sofort vollständig online möglich sind. Auch die Terminvereinbarung für die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit ist ab sofort online möglich. Des Weiteren wurde das Ziel festgelegt, dass den Mitarbeitenden im ÖGD die erforderliche hochwertige und funktionale technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, um zeit- und ortsflexibles Arbeiten zu ermöglichen. Auch dieses Ziel wurde wie bereits oben beschrieben, erfüllt.

In der Umsetzung bedeutet dies konkret, dass unter anderem die Modernisierung der Serverlandschaft des Gesundheitsamtes Bremen durchgeführt wurde, wodurch eine verbesserte Datenverfügbarkeit und -sicherheit sowie die Skalierbarkeit von Zugriffen gewährleistet wurde. Insbesondere die Skalierbarkeit der gleichzeitigen Zugriffe hat während der Pandemie dazu geführt, dass Bremen auch sehr hohe Inzidenzen tagesaktuell an das RKI senden konnte.

Ebenfalls wurden digitale mobile Arbeitsgeräte und die Etablierung eines WLAN-Netzwerkes in den ÖGD Einrichtungen des Landes Bremen erneuert und erweitert, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitgemäße Instrumente zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch die Modernisierung und Ausstattung der Konferenzräume, um eine effektive digitale Kommunikation zu ermöglichen.

Die Anschaffung von digitalen Fachanwendungen stellt einen weiteren Schritt dar, um beispielsweise Immunitätsausweise (Nachweis über Masern-Impfung) schneller und digital ausstellen zu können. Des Weiteren wurden neue Softwarelösungen implementiert, die eine verbesserte Steuerung und Koordination im Falle einer Epidemie oder Pandemie ermöglichen.

Im Rahmen des zweiten Förderaufrufs wurde eine weitere Landesmaßnahme „Aufbau einer gemeinsamen Kommunikations- und Informationsplattform für den ÖGD im Land Bremen“ bewilligt. Diese Maßnahme zielt darauf ab den digitalen Vernetzungsgrad der ÖGD Einrichtungen des Landes Bremen untereinander deutlich zu steigern. Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 24 Monate und die Fördersumme umfasst rund 425.000 EUR.

Zum Ende dieses Jahres ist ein dritter Förderaufruf angekündigt, an dem wir uns ebenfalls beteiligen werden.

Für den Bereich Pflege:

Grundsätzlich gibt es durch bundesgesetzliche Regelungen im SGB V / SGB XI für die Akteure im Gesundheitswesen und der Pflege verpflichtende Daten zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI). Gesetzlich sind jedoch neben den verpflichtenden Terminen keine Sanktionen enthalten, weshalb die Umsetzung nur sehr schleppend läuft. Die Terminfristen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen wurde mit der letzten SGB XI Reform gerade wieder nach hinten verschoben. Ziel dieser Strategie des BMG ist der schnellere Informationsaustausch der Akteure im Gesundheitswesen mit den Pflegeeinrichtungen/Pflegediensten. Zudem sollen Abläufe wie Rechnungsstellungen digitalisiert werden, um Verfahren zu beschleunigen. Hierzu gibt es auch Fördermittel des Bundes über das SGB XI.

Daneben werden analog zum Gesundheitswesen „DiPA´s“ gefördert. Hierbei handelt es sich um digitale Pflegeanwendungen, die den Alltag der Pflegebedürftigen bzw. der Pflegenden vereinfachen sollen. U.a. App´s zur schnelleren Pflegedokumentation mittels Spracherkennung über mobile Endgeräte bis hin zu Sturzerkennungs- und -analysesystemen.

Das Ressort Soziales hat 2023 das 5. Bremer Expertenhearing im Pflegesektor dem Thema „Digitalisierung“ gewidmet. Dabei wurde über aktuelle Forschungsmodelle berichtet. Unter anderem wurde das Bremen Ambient Assisted Living Lab vorgestellt, dass die Möglichkeit bietet, einen Einblick in die Wohnung der Zukunft zu erhalten. Dazu gehört ein App gesteuertes Beleuchtungssystem, Türöffner oder ein Kühlschrank. Das sprachgesteuerte WC, der Sessel und das Bett können zudem zu einer erheblichen Erleichterung führen.

Dieses Thema wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt im Bereich Pflege werden.

Als weitere Maßnahme wurde im Rahmen der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ mit der Maßnahme 6.4.4 „Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich“ u.a. die Unterstützung der Pflegeeinrichtungen zur erfolgreichen Anbindung an die Telematik-Infrastruktur und Einbindung von digitalen Anwendungen und Qualifizierung für die tägliche Arbeit in der ambulanten und stationären Pflege. Die Projektumsetzung ist am Integrierten Gesundheitscampus Bremen verortet. Die Maßnahme ist derzeit in der Vorbereitung – Veranstaltungen dazu sind für das Frühjahr 2024 geplant.

Anfrage 21: Breitet sich die Droge Flex (Methylendioxypropyvaleron – MDPV) in Bremen aus?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 27. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Ist in Bremen ein Anstieg der Fälle von Flex-Konsum zu beobachten und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie ist Bremen auf den Umgang mit dieser neuen Droge vorbereitet, gibt es beispielsweise spezielle Präventionsmaßnahmen?
3. Wie viele Fälle, in denen es durch die Nebenwirkungen von Flex – wie Psychosen und Aggressivität - zu einer Gefährdung Dritter gekommen ist, gab es bisher in Bremen?

Zu Frage 1:

Im Land Bremen ist die Substanz Flex bzw. MDPV bisher weder bei der Polizei noch im schulischen oder gesundheitlichen Bereich aufgefallen. Von einem Anstieg der Fälle kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Angebote neuer Drogen, besonders im Bereich synthetischer Drogen bzw. Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS), entwickeln sich hoch dynamisch. Eine spezifische Anpassung von Präventionsmaßnahmen auf jede neue Droge ist nicht möglich. In allen schülerbezogenen Maßnahmen der Suchtprävention und in Lehrerfortbildungen des Landesinstituts für Schule zum Thema wird jedoch auf die Risiken des Konsums von NPS hingewiesen. Die Suchtberatungsstellen und die niedrigschwellige Drogenhilfe machen die Warnmeldungen des NEWS-Projekts (National Early Warning System) zu gesundheitsgefährdenden Entwicklungen im Bereich psychoaktiver Substanzen und Medikamentenmissbrauch für Ihre Nutzenden öffentlich zugänglich.

Zu Frage 3:

Da die Droge Flex im Land Bremen bisher nicht aufgefallen ist, können keine Angaben dazu gemacht werden, ob es durch Nebenwirkungen dieser Droge zu einer Gefährdung Dritter gekommen ist.

Anfrage 22: Wohin lenken Herrn Dr. Bovenschultes Staatsrätelenkungsgruppen Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 28. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Staatsrätelenkungsgruppen existieren derzeit zu welchen Themen, was sind jeweils ihre Aufgaben, an wen berichten sie und wer sind ihre Mitglieder?
2. Wann wurden die Staatsrätelenkungsgruppen jeweils eingesetzt und wann tagten sie?

3. Welche konkreten Ergebnisse haben die Staatsräte lenkungsgruppen jeweils erzielt beziehungsweise welche Prozesse haben sie umgesetzt und wer kontrolliert die Ergebnisse?

Zu Frage 1:

Derzeit sind ressortübergreifend Steuerungsrunden auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte durch Senatsbeschluss zu folgenden Themen eingesetzt:

- Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde „Umsetzung Fastlane und Aktionsplan Klimaschutz“

Mitglieder sind die Staatsrätinnen und Staatsräte der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Senators für Finanzen sowie der Chef der Senatskanzlei.

- Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe „Organisation der Stadtentwässerung und der Trinkwasserversorgung ab 2029“

Mitglieder sind die Staatsrätinnen und Staatsräte der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, des Senators für Finanzen sowie der Chef der Senatskanzlei.

Im Aufbau befinden sich derzeit im Weiteren Staatsrät:innen-Steuerungsrunden zu den Themen:

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut
- Bildungsgerechtigkeit
- Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung

Eine Einsetzung dieser drei Steuerungsrunden ist zum Jahresbeginn 2024 geplant.

Ressortübergreifende Steuerungsrunden auf Staatsrät:innenebene werden im Regelfall von der Senatskanzlei und dem jeweilig zuständigen Fachressort gemeinsam organisiert. Die Einzelheiten werden im Einvernehmen zwischen Fachressort und Senatskanzlei geregelt.

Daneben gibt es auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte immer wieder weitere anlass- oder projektbezogene, temporäre ressortübergreifende Arbeitsgruppen, die zwischen den beteiligten Ressorts vereinbart, jedoch nicht zentral koordiniert werden.

Zu Frage 2 und 3:

Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde Klimaschutz wurde mit Senatsbeschluss vom 15.11.2022 eingesetzt und tagte zwischen November 2022 und Dezember 2023 etwa im monatlichen Rhythmus an bislang acht Terminen.

Ziel der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde Klimaschutz ist die Koordinierung des politischen Prozesses zur Umsetzung der vier Handlungsschwerpunkte sowie der Gesamtheit der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Breite der Ressorts sowie in Bremerhaven. Hierzu verfolgt die Koordinierungsrunde die Umsetzungsfortschritte, sorgt für die notwendige Priorisierung bei der Umsetzung, thematisiert mögliche Hindernisse und steuert deren Überwindung. Die Ergebnisse der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde fließen regelmäßig in die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038 und in die dazu notwendigen Senatsvorlagen zur Bewilligung der Einzelmaßnahmen ein. Auch die Gesamtsteuerung des Prozesses zwischen

den Ressorts, die die Fastlane-Maßnahmen verantworten, ist Aufgabe der Koordinierungsrunde. Die Fortschritte der Klimaschutzstrategie und beim Aktionsplan Klimaschutz 2038 sowie der Fastlane-Projekte werden regelmäßig dem Klima-Controlling-Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft berichtet.

Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe „Organisation der Stadtentwässerung und der Trinkwasserversorgung ab 2029“ wurde mit Senatsbeschluss vom 01.06.2021 eingesetzt und tagte zwischen Februar und Dezember 2023 bislang an fünf Terminen. Ergänzend gab es Umlaufbeschlüsse der Lenkungsgruppe.

Ziel der Staatsrät:innenlenkungsgruppe ist die Entscheidungsfindung über das anzustrebende Organisationsmodell der Stadtentwässerung sowie Trinkwasserversorgung ab 2029. Im Rahmen des Projektes, das durch die Staatsräterunde fachlich und politisch begleitet wird, sollen alle möglichen Organisationsformen strategisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich untersucht, bewertet und einer grundlegenden Entscheidungsfindung zugeführt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt, Umweltschutzniveau, Einfluss der Stadtgemeinde und Flexibilität bei der Änderung der Rahmenbedingungen. Eine Entscheidung über die grundsätzliche Strategie soll bis Ende 2024 getroffen und vom Senat beschlossen werden.

**Anfrage 23: Die Metall- und Elektrobetriebe im Land Bremen sehen schwarz
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 28. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall, wonach über die Hälfte der befragten Betriebe der Metall- und Elektroindustrie im Land Bremen ihre gegenwärtige Geschäftslage als schlecht oder unbefriedigend bezeichnet – so viele wie in keinem anderen norddeutschen Bundesland?
2. Wie bewertet der Senat, dass kein einziges der befragten Unternehmen im Land Bremen im Jahr 2024 eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage erwartet, fast ein Drittel der befragten Betriebe die Zahl ihrer Mitarbeiter in den kommenden drei Monaten verringern will – so viele wie in keinem anderen norddeutschen Bundesland – und dass über alle norddeutschen Bundesländer hinweg jedes fünfte befragte Unternehmen eine Produktionsverlagerung ins Ausland plant?
3. Welche politischen Rahmenbedingungen müssten aus Sicht des Senats auf Bundes- und Landesebene verbessert werden, um die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Aussichten der Betriebe der Metall- und Elektroindustrie und ihrer Beschäftigten nachhaltig zu verbessern und was unternimmt der Senat dafür?

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat sieht sich durch die Befunde der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall in seiner aktuellen Lagebeurteilung bestätigt: Die tiefgreifenden Folgen aufgrund der geopolitischen Veränderungen, der digitalen Transformation, der Dekarbonisierung

sowie des demographischen Wandels stellen die Industrie vor erhebliche Herausforderungen und erfordern eine Industriepolitik, die die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt.

Wichtige Elemente dieser Veränderungsprozesse wie steigende Energie- und Materialkosten, Störungen der globalen Lieferketten, ein zunehmender Wettbewerbsdruck oder Fragen der Energiesicherheit führen auch bei den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie zu hohen Unsicherheiten. Die Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall spiegeln diese Unsicherheiten wider, zeigen mit Blick auf die Situation im Land Bremen aber auch eine hohe Ambivalenz:

So ist auf der einen Seite zutreffend, dass mehr als die Hälfte der befragten Bremer Unternehmen die gegenwärtige Geschäftslage als „schlecht“ oder „unbefriedigend“ einschätzen. Zutreffend ist auch, dass keines der befragten Bremer Unternehmen in den kommenden sechs Monaten eine Verbesserung der Geschäftslage erwartet, ein Drittel der befragten Bremer Betriebe die Zahl ihrer Mitarbeitenden in den kommenden drei Monaten verringern will und ein Teil der befragten Unternehmen Produktionsverlagerungen ins Ausland plant.

Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse, dass die befragten Bremer Unternehmen über den höchsten Auftragsbestand in Norddeutschland verfügen. Der Auftragsbestand der Bremer Unternehmen reicht im Mittel für 14,6 Monate, also bis Ende des Jahres 2024. Zum Vergleich: Der Auftragsbestand der befragten niedersächsischen Unternehmen reicht nur für die kommenden 4,7 Monate. Mit 92,9% weisen die befragten Bremer Unternehmen aktuell die höchste Kapazitätsauslastung auf. Im Durchschnitt der norddeutschen Länder liegt die Kapazitätsauslastung bei 87,0%. Zudem liegt der Anteil der Unternehmen, die im kommenden Jahr 2024 investieren wollen mit 31% höher als in allen anderen Vergleichsregionen und überdurchschnittlich viele der befragten Bremer Betriebe schätzen die Verfügbarkeit geeigneter Bewerber und Bewerberinnen für Ausbildungsplätze als „befriedigend“ ein.

Die Ergebnisse sind also differenziert zu betrachten. Sie zeigen durchaus die Sorgen der norddeutschen Unternehmen und belegen gleichzeitig, dass die aktuelle Lage – auch in Abhängigkeit der jeweiligen Branche – unterschiedlich bewertet wird. Während keines der befragten Unternehmen aus der Branche Metallerzeugung und Gießereien eine Besserung der Geschäftslage in den kommenden sechs Monaten erwartet, gehen 43% der befragten Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie von zunehmend besseren Geschäftsaussichten aus. Im Übrigen zeigen die Ergebnisse auch, dass zwar 17% der insgesamt 170 befragten Unternehmen angegeben haben, in den kommenden drei Monaten Personal abbauen zu wollen, gleichzeitig jedoch die Personaleinstellungen in Summe deutlich überwiegen, so dass die norddeutsche Metall- und Elektroindustrie in den kommenden Monaten mehr als 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wird. Auch dieser Befund verdeutlicht die Ambivalenz der Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall.

Der Senat misst empirischen Befunden wie der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus ist der Senat jedoch auch der Auffassung, dass die hier vorliegenden Ergebnisse mit Blick auf das Land Bremen nicht überinterpretiert werden sollten, da in die Auswertung die Angaben von nur 13 bremischen Unternehmen eingeflossen sind. Wenn also zum Beispiel ein Drittel der befragten Bremer Betriebe die Zahl ihrer Mitarbeiter in den kommenden drei Monaten verringern will, bedeutet das, dass vier der 13 befragten Unternehmen planen, in den kommenden Monaten Personal zu reduzieren.

Zu Frage 3:

Die Transformation der Wirtschaft kann aus Sicht des Senats nur mit einer starken und international wettbewerbsfähigen Industrie gelingen. Die Metall- und Elektroindustrie wird dabei eine entscheidende Rolle spielen, sei es bei der Entwicklung von Technologien zur Erzeugung CO₂-neutraler Energie, klimaneutraler Verkehrsmittel oder der Produktion grünen Stahls.

Der Senat sieht die Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage des Arbeitgeberverbands Nordmetall als weiteren Beleg für die enormen Herausforderungen, vor denen viele und dabei insbesondere die energieintensiven Unternehmen stehen. Gleichzeitig sind damit enorme Chancen verbunden. Damit diese genutzt werden können, bedarf es aus Sicht des Senats Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen geben. Rasche Grundsatzentscheidungen in der Energiepolitik wie die Ausgestaltung der Preisbestandteile im Energiesektor sowie eine spürbare Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind unumgänglich. Der Senat ist auch weiterhin der Auffassung, dass für eine Übergangszeit ein Transformationsstrompreis für energieintensive Unternehmen notwendig ist.

Auf Bundesebene müssen zudem tragfähige Lösungen für Investitionen in Zukunftstechnologien gefunden werden. Zentrale Projekte zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft, zur Produktion grünen Stahls sowie Investitionen in den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und unverzichtbarer Schlüsseltechnologien dürfen keinesfalls gefährdet werden. Der Senat setzt sich deshalb auch weiterhin für die Schaffung von geeigneten Finanzierungsinstrumenten auf Bundes- und Landesebene ein, insbesondere für die Realisierung großer Offshore-Windprojekte. Er engagiert sich darüber hinaus mit eigenen und Verbund-Förderprogrammen, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen. Beispiele hierfür sind u.a. Programme zur Entwicklung fortschrittlicher Technologien im Schiffbau, die Entwicklung neuer Lösungen, die zu umweltverträglicheren und perspektivisch CO₂-neutralen Luft- und Raumfahrtssystemen beitragen sowie zahlreiche Förderprojekte im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms. Im Zeitraum 2014 bis 2021 entfiel rund ein Drittel aller mit Mitteln der GRW geförderten Unternehmensinvestitionen auf Betriebe aus der Metall- und Elektroindustrie, insbesondere aus dem Bereich Herstellung von Metallerzeugnissen. Dabei wurde in den meisten Fällen die Erweiterung von in Bremen ansässigen Betriebsstätten gefördert.

Anfrage 24: Campus-Pläne: Stand, Ausrichtung, Zeitplan?

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Bettina Hornhues, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 28. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestalten sich Planungsstand, Standortwahl, Ausrichtung und Zeitplan für den „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“?
2. Wie gestalten sich Planungsstand, Standortwahl, Ausrichtung und Zeitplan für den „Hydrogen Campus für Forschung, Pilotprojekte, Testaktivitäten, Wissenstransfer F&E und Wirtschaft, Umsetzung von Anwendungen in der Industrie im Bereich Wasserstoff“?
3. Wie gestalten sich Planungsstand, Ausrichtung und Zeitplan für die Etablierung eines Transfer Campus Bremerhaven (Klimaschutzagentur)?

Zu Frage 1:

Nachdem im Mai 2023 das Institut für Innovation (iit), Berlin, nach einer öffentlichen Ausschreibung mit der Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung auf Basis einer Bedarfsanalyse be-

auftragt wurde, liegt nun der erste Zwischenbericht vor. Im Ergebnis wurde vom iit ein empirisch fundierter und unter Beteiligung relevanter Stakeholder ermittelter Überblick zu Bedarfen und zum erforderlichen Leistungsportfolio für den Aus- und Weiterbildungscampus vorgelegt. Derzeit beginnt die zweite Projektphase, die bis März 2024 geplant ist. Dann wird vom iit ein bedarfsgerechtes und tragfähiges Umsetzungskonzept vorgelegt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Optionen für Grundstücke in Bremen und Bremerhaven benannt worden. Wenn das Raumprogramm im März 2024 vorliegt, werden diese Grundstücke hinsichtlich ihrer Eignung bewertet. Dabei spielen neben der Eignung hinsichtlich ihrer Größe auch baurechtliche Rahmenbedingungen sowie Verkehrsanbindungen eine Rolle. Zurzeit liegt der erteilte Auftrag im Zeitplan.

Zu Frage 2:

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien sein.

Die dazu notwendigen Planungsaufträge für die gebäudeseitige Machbarkeit sowie für die Konkretisierung der wirtschaftlichen Ausrichtung sind bereits an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH vergeben. Erste Ergebnisse dazu werden im zweiten Quartal 2024 vorliegen. Die weitere Vorgehensweise und der Zeitplan werden nach der Bewertung dieser Planungsaufträge festgelegt.

Zu Frage 3:

Angesichts des Wechsels des Betreibers des Klimahauses Bremerhaven wird auch die weitere Ausrichtung des Transfer Campus Bremerhaven mit ihm zu erörtern sein. Die entsprechenden Gespräche werden in Kürze durch den Magistrat aufgenommen.

Anfrage 25: Droht ein Notstand in der rechtlichen Betreuung?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Michael Labetzke, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hält der Senat die vom Bundestag beschlossene Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für Berufsbetreuer:innen, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer:innen für ausreichend, um einer strukturellen Unterfinanzierung der rechtlichen Betreuung zu begegnen?
2. Welche Belastungen für die Betreuungsbehörden in Bremen und Bremerhaven wären zu erwarten, wenn sich Betreuungsvereine zurückziehen und Berufsbetreuer:innen ihre Tätigkeit einstellen?
3. Welche Maßnahmen hält der Senat zur Überbrückung der Zeit bis zur geplanten Evaluierung des Vergütungssystems für erforderlich, um zu verhindern, dass Berufs- und Vereinsbetreuungen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden müssen?

Zu Frage 1:

Die vom Bundestag auf Antrag der Koalitionsfraktionen auf Grundlage einer Formulierungshilfe des Bundesministeriums der Justiz beschlossene Inflationsausgleichs-Sonderzahlung würde den Bremer Haushalt jährlich mit ca. € 600.000 belasten. Eine nennenswerte Kompensation der Landeshaushalte für die entstehenden Kosten ist nicht vorgesehen.

Die Berechnung der Höhe der Sonderzahlung erfolgte auf Grundlage umfangreicher Modellrechnungen des Bundesjustizministeriums, die sich an der Höhe der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst und den Kommunen vom 22. April 2023 orientiert. Als Bemessungsgrundlage wurde der TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst), Erfahrungsstufe 4, herangezogen. Die Auskömmlichkeit pauschaler Vergütungserhöhungssysteme hängt im Wesentlichen von der Anzahl der je Betreuer geführten Betreuungen, der pro Betreuung aufzuwendenden Zeit und der Organisationsstruktur der Betreuer ab. Zumindest beim ersten Faktor ist davon auszugehen, dass er in Bremen günstig ausfällt. Die aufzuwendende Zeit wird erheblich durch die durch den Bundesgesetzgeber in den letzten Jahren frei gewählten gesteigerten Anforderungen determiniert. Diese Anforderungszuwächse wirken sich ebenfalls hinderlich auf die Gewinnung und Haltung von ehrenamtlichen Betreuern.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich durch bereits in Kraft getretene Änderungen im Sozialrecht und im Vergütungsrecht seit 1. Januar 2023 eine signifikante Steigerung der Betreuervergütung und -entschädigung in Höhe von 8,63 % ergeben hat.

In Zukunft müssen die rechtlichen Anforderungen an die Tätigkeit von Betreuern und die hierfür öffentlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich gebracht werden.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft des Magistrats werden in der Kommune Bremerhaven ca. 2.430 Betreuungen beruflich geführt, davon ca. 1.055 durch den dortigen Betreuungsverein. Nach Auskunft des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) werden in der Kommune Bremen ca. 6.500 Betreuungen beruflich geführt, davon ca. 500 durch Vereinsbetreuer.

Der Magistrat geht davon aus, dass die gesetzlich geforderten Qualitätsstandards eine durchschnittliche Anzahl von 55 Betreuungen pro Betreuerin bzw. Betreuer erlauben. Die Dienstanzweisung des AfSD sieht allerdings zur Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards eine maximale Anzahl von 40 Betreuungen vor. Bei der vom Magistrat angelegten Obergrenze je Betreuer würde sich ein Personalbedarf von 118 Mitarbeitenden plus Verwaltungspersonal für das Land Bremen ergeben, bei Zugrundelegung einer maximalen Anzahl von 40 Betreuungen je Betreuer ein Bedarf von 162,5 Stellen plus Verwaltungspersonal.

Zu Frage 3:

Der Senat geht nicht davon aus, dass das reine Erlös-Kostenverhältnis bei Betreuungen negativ ausfällt, sieht aber selbstverständlich die Gefahr, dass entgeltgleiche Entnahmemöglichkeiten oder Gewinnausweisungen als wirtschaftlich uninteressant bewertet werden.

Anfrage 26: Lehrkräfte für Fachpraxis (Lehrmeister) an berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 30. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalent [VZÄ]) für Lehrkräfte für Fachpraxis (Lehrmeister) sind aktuell an berufsbildenden Schulen im Land Bremen laut Stellenplan in Gänze vorgesehen und

wie viele sind hiervon aktuell vakant (Stichtag 15. November 2023; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

2. Wie viele der derzeit als Lehrkräfte für Fachpraxis (Lehrmeister) an berufsbildenden Schulen im Land Bremen beschäftigten Personen sind bereits 55 Jahre oder älter und was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte für Fachpraxis gezielt für junge Nachwuchskräfte attraktiver auszugestalten?

3. Inwiefern beabsichtigt der Senat vor diesem Hintergrund dezidiert auch eine Anpassung der regelmäßigen tariflichen Eingruppierung für Lehrkräfte für Fachpraxis (Lehrmeister) und in welcher Gestalt soll diese gegebenenfalls zu wann erfolgen?

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind laut Stellenplan aktuell 114 Stellen in VZÄ für Lehrkräfte für Fachpraxis vorgesehen, in der Stadtgemeinde Bremerhaven sind es 12,7 Stellen in VZÄ. Im Land Bremen sind demzufolge insgesamt 126,7 Stellen Lehrkräfte für Fachpraxis in VZÄ vorgesehen. In der Stadtgemeinde Bremen beträgt der Bestand 111 VZÄ, drei VZÄ befinden sich hier aktuell in Ausschreibungsprozessen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven beträgt der Bestand 12,7 VZÄ, 0 davon in Ausschreibungsprozessen.

Zu Frage 2:

62,5 % der derzeit Beschäftigten der Beschäftigungsgruppe der Lehrkräfte für Fachpraxis in der Stadtgemeinde Bremen und 48 % der Beschäftigten in der Stadtgemeinde Bremerhaven sind aktuell 55 Jahre alt oder älter.

Im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung und der attraktiveren Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der Berufsgruppe Lehrmeisterinnen und Lehrmeister wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitungen, den Mitbestimmungsgremien, Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigungsgruppe und SKB-Vertreterinnen und Vertretern initiiert. Die in diesem Verständigungsprozess generierten Ergebnisse und konkret vorzuschlagenden Maßnahmen befinden sich derzeit in haushälterischer Prüfung.

Zu Frage 3:

Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigtengruppe ist unter anderem Gegenstand des Konzeptentwurfs an Maßnahmen der oben aufgeführten Arbeitsgruppe. Haushälterisch sind die finanziellen Auswirkungen bislang nicht hinterlegt und bedürfen im Zuge einer möglichen Realisierung intensiver Absprachen mit dem Senator für Finanzen.

Anfrage 27: Projekt „Tourende Bühne“

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 6. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurde das Projekt „Tourende Bühne“ im Jahr 2023 von Schulen angefragt, wie viele Vorstellungen haben stattgefunden und wie viele Kinder wurden dadurch erreicht?

2. Wie bewertet der Senat das Projekt?

3. Ist dessen Fortführung im Jahr 2024 geplant, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Insgesamt haben im Jahr 2023 92 Schulen über beide Stadtgemeinden hinweg eine Zusammenarbeit mit der Tourenden Bühne angefragt. An 51 Schulen (43 in der Stadtgemeinde Bremen, 8 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) konnte die Zusammenarbeit realisiert werden, zum Teil mit mehreren Vorstellungen an einem Standort. Alle Spieltermine sind ausgebucht. Insgesamt werden über 11.000 Schüler:innen von Januar bis Dezember 2023 an der Tourenden Bühne teilgenommen haben.

Zu Frage 2:

Der Senat bewertet das Projekt als überaus positiv und für die Stärkung der kulturellen Bildung und Teilhabe an Grundschule als bedeutsam. Über die Zusammenarbeit mit der Tourenden Bühne können die Grundschulen im Land Bremen auf Tanz-, Theater- und Zirkusvorstellungen oder Lesungen direkt vor Ort zugreifen. Die positive Wirkung des Projekts ist evaluativ belegt.

Zu Frage 3:

Bislang wurde die Tourende Bühne über Mittel des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, respektive des Landesprogramms „Schüler:innen stärken“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung sowie anteilig aus dem Ressort Kultur gefördert. Die zuwendungsbasierte Förderung liegt für 2023 bei 65.120,00 Euro.

Das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ läuft mit dem 31.12.2023 aus, so dass diese Finanzierungsmöglichkeit entfällt. Eine Übernahme der Finanzierung im Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung ist aus diesem Grund und aufgrund der bevorstehenden haushaltslosen Zeit nicht möglich.

Nach aktuellem Planungsstand stünden den teilnehmenden Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 über das Programm Startchancen voraussichtlich anteilig ein Budget zur Verfügung, über das sie das Angebot der Tourenden Bühne umsetzen könnten. Die Schulen, die in das Programm einmünden werden, stehen derzeit noch nicht fest.

Die benötigten Gesamtkosten für die Fortführung der Tourenden Bühne im Jahr 2024 belaufen sich auf 86.705,00 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Honoraren für die Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Künstler:innenhonoraren.

Anfrage 28: Anzahl der neugemeldeten Hunde und Anzahl der Hundetrainer:innen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 6. Dezember 2023

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 29: Stand und Perspektive der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 6. Dezember 2023

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 30: Wohnverpflichtung trotz Platzknappheit?

Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 6. Dezember 2023

Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 31: Freikarte im Land Bremen- wer hat sie tatsächlich genutzt?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Aktivierungsquote und in welcher Höhe wurden die aktivierten Karten (Quote der Verausgabung) jeweils in den jeweiligen Stadtteilen der Städte Bremerhaven und Bremen genutzt?
2. Wie viele Karten wurden in welchen Stadtteilen gar nicht aktiviert?
3. Plant der Senat, nach der Neuausgabe im Sommer 2024, als verloren gemeldete Karten zu ersetzen?

Zu Frage 1 (Stand 07.12.2023):

Im Land Bremen wurden seit September 2022 rund 134.000 Karten ausgesendet von denen rund 118.000 Karten aktiviert wurden. Das entspricht einer Aktivierungsquote von 88 Prozent. Seit September 2022 wurde die FreiKarte 885.657-mal eingelöst.

Die Anzahl der Einlösungen und die Quote der Verausgabung bezogen auf die Gesamtverausgabung bei den beteiligten Freizeiteinrichtungen in den Stadtteilen Bremerhaven und Bremen wird nachfolgend nach den Regionen Bremerhaven, Bremen-Mitte, -Nord, -Süd, -Ost, und -West gebündelt aufgeführt. Vertraglich sind die einzelnen Unternehmensumsätze mit deren Einlösungen vertraulich zu behandeln.

Bremerhaven

Bädergesellschaft Bremerhaven BAD 1, BAD2 und FREIBAD Grünhöfe
Beyond Bowling
Cine Motion Kino Bremerhaven
Deutsches Auswandererhaus
Deutsches Schifffahrtsmuseum
Eisarena Bremerhaven
Figurentheater Bremerhaven
Klimahaus
Laser Heroes Bremerhaven
Schulschiff Deutschland
Stadttheater Bremerhaven
Volkfeste (Bremerhavener Frühjahrsmarkt, Freimarkt Bremerhaven, Bremerhavener Weihnachtmarkt)
Zoo am Meer Bremerhaven
Einlösungen Gesamt: 162.442 (18%)

Bremen - Mitte

Bremer Filmkunsttheater Atlantis und Schauburg
Bremer Volkshochschule
Die Glocke
Final Escape
Kommunalkino City 46
Linie 7 Bouldern
Locked Adventures
Metropol Theater
Minigolf Helden
Sportgarten Skatehalle P5
Theater Bremen
Übersee Museum
VHS Bremen (Bamberger Haus)
Volksfeste (Osterwiese, Freimarkt, Weihnachtsmarkt)
Einlösungen Gesamt: 339.963 (38%)

Bremen - Nord

Bremer Bäder (Freibad Blumenthal, Freizeitbad Vegesack)
VHS Bremen (Regionalstelle Nord)
Volksfeste (Vegesacker Markt, Vegesacker Winterspaß)
Einlösungen: 33.351 (4%)

Bremen - Ost

Adventurepark Bremen
botanika
Bremen 1860
Bremer Bäder (Horner Bad, OTeBAD, Schloßparkbad, Stadionbad, Vitalbad)
Bremer Filmkunsttheater Gondel
Erlebniswelt Kiddo
Laser Heroes Bremen am Weserpark
Spiel Coolisse
Sportgarten Pauliner Marsch
Universum Bremen
UNTERWEGS - DAV Kletterzentrum Bremen
VHS Bremen (Regionalstelle Ost)
Weserpark (Sommer-Ferien-Spaß, Winterzauber)
Einlösungen Gesamt: 101.472 (12%)

Bremen - Süd

Boulder Base Tabakquartier
Bremer Bäder (Hallenbad Huchting, Südbad)
bremer shakespeare company
Olbers-Planetarium
Schnürschuh Theater
Soccer King
VHS Bremen (Regionalstelle Süd)
Einlösungen Gesamt: 29.327 (3%)

Bremen - West

BB-Kartbahn Bremen
Boulder Base Bremen Hohweg
Cineplex Cinespace Waterfront
GOP Variete
Hafenrummel
JUMP House
Kulturzentrum Schlachthof
Laser Heroes Bremen Walle
LaserSky
Paradice
Planet Arcade
Schwarzlichthof
Sportgarten Überseestadt
Team Escape
VHS Bremen (Regionalstelle West)
Einlösungen Gesamt: 219.102 (25%)

Zu Frage 2:

Der Kartengebrauch und damit auch die vorhergehende Aktivierung lässt keine Rückschlüsse auf die einlösende Person oder deren Wohnort zu. Diese Daten werden nicht erhoben. Eine Kontrolle des Freizeitverhaltens der Kinder und Jugendlichen ist nicht Bestandteil des Projektes.

Zu Frage 3:

Ziel der laufenden EU-weiten Ausschreibung für eine FreiKarte 2.0 ist es, rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien 2024 allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die mit erstem Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven gemeldet sind, automatisch eine neue FreiKarte 2.0 zuzusenden. Die erforderlichen Daten stammen von den Meldeämtern. Auch wird es weiterhin monatlich einen Nachversand an Neugeborene und neu in das Land Bremen Gezogene geben.

Die aktuelle FreiKarte ist noch bis zum 31.12.2023 gültig; diese FreiKarte ist danach nicht mehr einlösbar und kann vernichtet werden. Nicht genutztes Guthaben verfällt. Die FreiKarte ist ein Bezahlungssystem und das hat – wie von anderen Kredit- und Guthabekarten bekannt – ein fixes Gültigkeitsdatum. Dieses kann nachträglich nicht verändert werden. Und da die FreiKarte im Frühjahr 2022 von der Bürgerschaft zunächst als bis Ende 2023 begrenztes Projekt beschlossen wurde, war auch das Zeitfenster der Karten entsprechend festgelegt worden.